

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.01.2021
AZ.: III/51

WP 20-25 SV 51/037

Beschlussvorlage

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

03.03.2021

Entscheidung

Anlage 1 Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren

Anlage 2 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Anlage 3 Planung Plätze Kindertageseinrichtungen

Anlage 4 Planung Plätze Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen

Anlage 5 Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von null Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend IV.D der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 ff.

Die Verwaltung ist ermächtigt, Veränderungen aufgrund geänderter Bedarfe nach der Beschlussfassung im Rahmen der Mittelanmeldung nach dem KiBiz zu berücksichtigen.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz ist der **Anlage 3** und der **Anlage 4** zu entnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, Abweichende Einzelfallregelungen im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen wie in **Anlage 5** dargestellt zu treffen.

Erläuterungen und Begründungen:**I. Ausgangssituation****II. Entwicklung der Versorgungssituation bis einschließlich 31.07.2021****II.A) Kinder im Alter von null bis drei Jahren****II.B) Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren****III. Bestandsaufnahme: Das laufende Kindergartenjahr 2020/2021****III.A) Aktuelles Platzangebot in der Kindertagesbetreuung****III.B) Personalsituation****III.C) Auswirkungen der Corona-Pandemie****IV. Ausblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022 (Stand Januar 2021)****IV.A) Die Platzvergabe über das Programm „Little Bird“****IV.B) Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2021****IV.C) Auswertung Betreuungssituation Kindertagespflege****IV.D) Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022****IV.E) Befreiung von der Zweckbindung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz****V. Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation****VI. Finanzielle Auswirkungen****VII. Zusammenfassende Stellungnahme****I. Ausgangssituation**

Mit einem **bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau** des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sollen Eltern bei der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben erleichtert werden. Schwerpunkte dabei sind **familiennahe Angebote** und eine **vielfältige Betreuungslandschaft**. Bereits in 2011/2012 hat die Stadt Hilden die durch das Land NRW vorgegebene Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter drei Jahren überschritten und in den folgenden Kindergartenjahren das Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen vier Monaten bis unter drei Jahren weiterhin kontinuierlich ausgebaut.

Zum 01.08.2020 ist das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz) in Kraft getreten. Der örtliche Jugendhilfeträger soll in der Bedarfsplanung berücksichtigen, dass auch unterjährig freie Plätze für Zuzüge und sonstige unvorhergesehene Bedarfe vorgehalten werden. Es sollen ebenfalls Plätze für Kinder ohne Hauptwohnsitz Hilden bereitgehalten werden, sofern ein berechtigtes Interesse der Familie besteht. In der aktuellen Situation können diese gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Es gibt keine freien Plätze und es sind bereits flächendeckend Überbelegungen (2 Kinder je Gruppe) aktiviert.

Die Zahl der Kinder von null bis sechs Jahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert und bleibt konstant. Die Kinderzahlen wurden in der Planung auf den KiBiz-Stichtag abgestimmt.

Für Kinder über drei Jahren wird unter Einbezug von 117 Überbelegungen eine Versorgungsquote von rd. 95 % (Vorjahr = rd. 95%) erwartet. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wird voraussichtlich rd. 57,4 % (Vorjahr = rd. 56 %) betragen.

Der geplante Neubau am Standort Holterhöfchen (5 Gruppen) wird voraussichtlich erst Mitte/Ende 2022 in Betrieb gehen. Mittelfristig wird darüber hinaus noch ein weiterer Ausbaubedarf prognostiziert.

Die Kindertagespflege ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Aktuell sind ca. 53 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig, darüber hinaus 19 auswärtige KTP. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bedarfszahlen nicht gestiegen.

Oberstes Ziel ist weiterhin, Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und zu stärken und damit gute Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

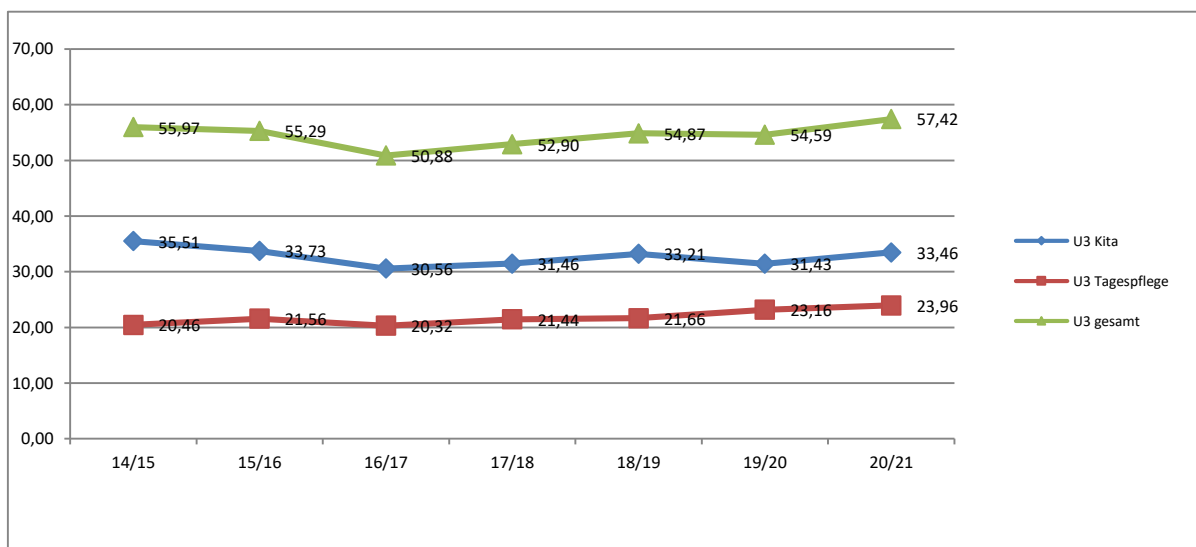
II. Entwicklung der Versorgungssituation bis einschließlich 31.07.2021

Die nachfolgenden Grafiken zeichnen die Entwicklungen der Platzzahlen sowie die Entwicklungen der Versorgungsquoten über die vergangenen 6 Kitajahre bis zum aktuellen siebten Jahr nach. Zunächst werden die Kinder von 0 bis drei Jahren betrachtet, dann die Kinder von 3 bis sechs Jahren. Über den

II.A) Kinder im Alter von null bis drei Jahren

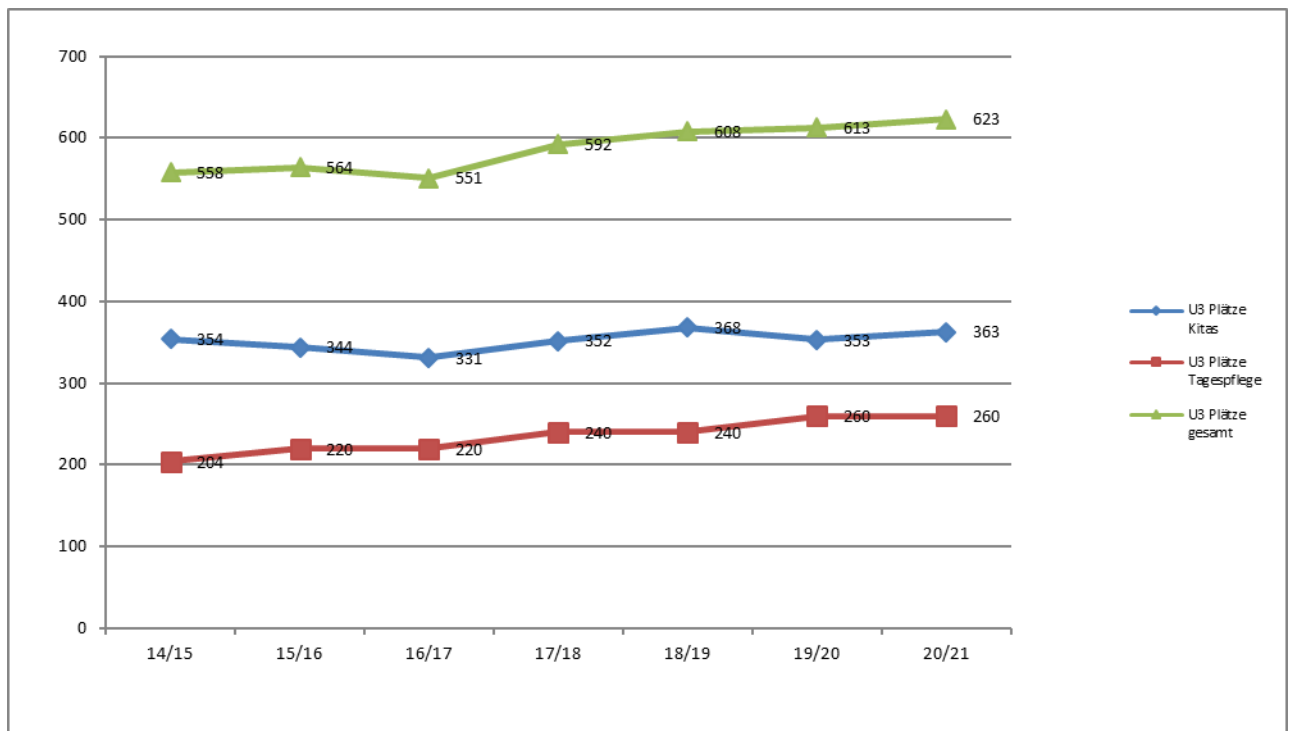
Versorgungsquote seit 01.08.2014

Kinder im Alter von null bis drei Jahren in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus den Meso-Daten in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (Anlage 1)

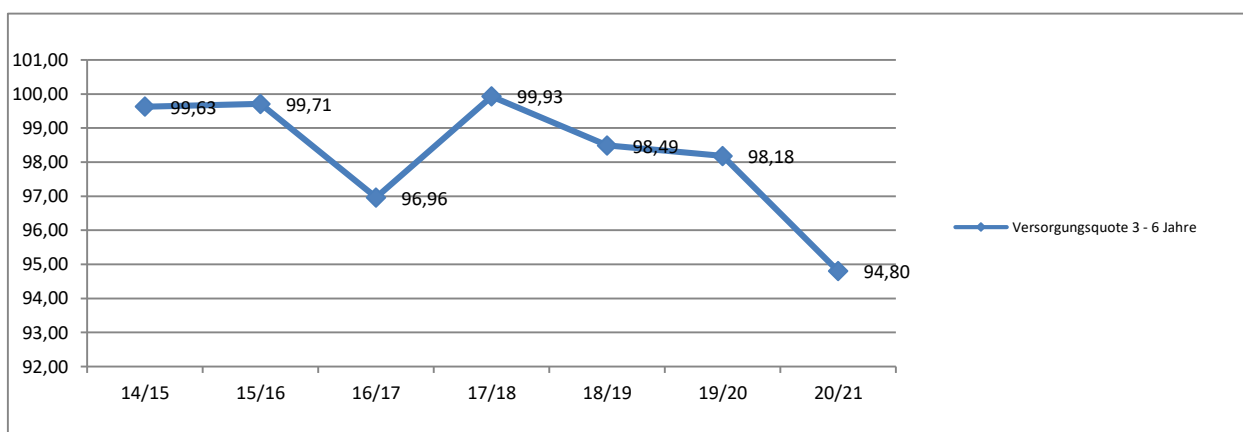
Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.08.2014 Kinder im Alter von null bis drei Jahren



Seit dem 01.08.2009 wurde die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 25,63 % auf 57,42 % im laufenden Kindergartenjahr gesteigert. Über diesen Zeitraum wurden 65 U3 Plätze hinzugewonnen.

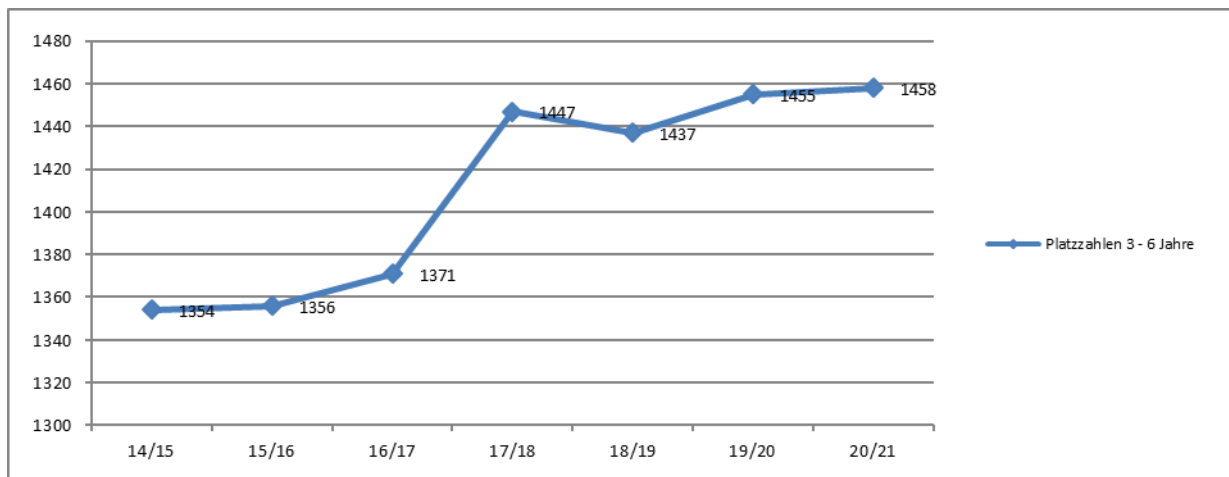
II.B) Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.08.2014



Die Versorgungsquoten ergeben sich aus den Meso-Daten in Relation zur tatsächlichen Platzzahl (Anlage 2).

Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.08.2014



Der Ausbau des Angebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren hat in der Vergangenheit zu einem Rückgang der Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige von 99,63 % in 2014/15 auf zuletzt 94,8% (**rd. 95%**) in 2020/21 geführt. Ein Blick auf die Entwicklung der vorgehaltenen Kitaplätze von 1.354 in 2014/15 auf 1458 in 2020/21 belegt jedoch, dass die Herabsenkung der Versorgungsquote auch auf eine ansteigende Bevölkerungsentwicklung im Alterscluster von 3-6 Jahren zurückzuführen ist (vgl. Tabelle Anlage 1 und 2).

III. Bestandsaufnahme: Das laufende Kindergartenjahr 2020/2021

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2020 ff (WP 14 - 20 SV 51/290) beschlossen. Im Folgenden wird auf die aktuelle Entwicklung des Platzangebotes, die Personalsituation und die Auswirkungen der Corona-Pandemie eingegangen.

III.A) Aktuelles Platzangebot in der Kindertagesbetreuung

Die Kindergartenbedarfsplanung 2020 ff. ging von der Zielvorgabe aus, zum Kindergartenjahr 2020/2021 eine Betreuungsquote von **rd. 55 %** (Vorjahr rd. 55 %) für Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zielvorgaben für das Kindergartenjahr 2020/2021 unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (46 Kinder weniger als erwartet) erreicht werden konnten. Die Versorgungsquote für Kinder U3 beträgt aktuell rd. 57,4 %.

Die Zielvorgabe, **rd. 95 %** der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, wurde erreicht. Unter Einbezug der offenen Bedarfsanfragen (Stand Januar 2021) steht im laufenden Kindergartenjahr 97,14 % dieser Altersgruppe ein Platz zur Verfügung. Die bedeutet leider dennoch, dass 44 Kindern (dies entspricht mindestens 2 Gruppen) aktuell kein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Weiterhin wird vermutet, dass aus Platzmangel auch einige Kinder in anderen Gemeinden versorgt werden. Weitere Bedarfsanzeigen durch Zuzüge sind für den Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2021 noch zu erwarten. Die Versorgung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht gelingt zudem nur durch 117 Überbelegungen und Wartezeiten von bis zu sechs Monaten oder mehr. Dies obwohl jeder freie Platz trägerseits gemeldet und im Einvernehmen mit dem Fachamt vermittelt wird. Das Kriterium ist für unterjährige Plätze nur das Alter des Kindes, um z.B. eine Schulvorbereitung zu gewährleisten.

Die geplanten Waldgruppen der städtischen Kindertageseinrichtung „Pustebume“ und der inklusiven Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ sind aktuell weiterhin nicht eröffnet, da kein Personal gefunden werden konnte.

Die Versorgungsquoten im Überblick:

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kernjahr- gänge (U2 und U3)	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote tatsächlich
Kindertageseinrichtung	363	33,46 %	43,89 %	1.458	94,8 %
Kindertagespflege	260	23,96 %	31,44 %	0	0 %
Gesamt	623	57,42 %	75,33 %	1.458	94,80 %

Würden lediglich zwei Kernjahrgänge der Kinder unter drei Jahren betrachtet, ergäbe sich eine Versorgungsquote von rd. 75 %.

Die Zuweisung von Flüchtlingen hatte in der Vergangenheit einen hohen Einfluss auf die Kindergartenbedarfsplanung. Eine genaue Bedarfsanalyse war nicht möglich, dadurch wurde eine valide Planung erschwert. Seit 02.2019 finden keine Zuweisungen mehr statt. Lediglich 2 Flüchtlingskinder, die zum Stichtag 01.11.2021 drei bis sechs Jahre alt sind, haben aktuell mangels Platzangebot noch keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung

Übersicht der Flüchtlingskinder im Jahresvergleich:

	Stand 01.2021	Stand 01.2020	Stand 01.2019
Null bis drei Jahre	24	32	49
Drei bis sechs Jahre	19	22	34
Gesamt	43	54	83

III.B) Personalsituation

Die aktuelle Personalsituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen muss weiterhin als kritisch bezeichnet werden. Die Verwaltung versucht mit Hochdruck, sich dieser Herausforderung zu stellen. So wurden seit dem Jahr 2014 parallel zum Ausbau der Kitaplätze und neu hinzuge-wonnener Aufgaben gemäß KiBiz Stellen für 20,5 Vollzeitkräfte (VZK) neu geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 30,5 %.

VZK-Anteile (jeweils 01.01.)

2014	67,212
2015	68,131
2016	69,819
2017	73,746
2018	80,482
2019	83,985
2020	87,717

Zum Vergleich wurden in der Gesamtverwaltung in diesem Zeitraum 13,24% VZK geschaffen. Der Fachkräftemangel machte sich bei den Ausschreibungen von Stellen zuletzt deutlich bemerkbar. Zum 01.09.2020 fehlten 4,82 reguläre Vollzeitstellen, hinzu kamen coronabedingte Langzeitvakanz. Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung mit fehlenden Fachkraftstunden in der Größenordnung von 12,18 Stellen zu kämpfen. Bei so großen Vakanzen greift die im letzten Jahr geschaffene Lösung mit 2 VZK Springer nicht mehr, zumal es trotz verbesserter Eingruppierung wenige

Interessent*innen gibt und die Stellen immer wieder neu ausgeschrieben werden müssen. Im Jahr 2020 wurden zwischen dem Fachbereich Kita und dem Personalamt intensive Gespräche geführt, um diesem Zustand mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken. Eine entscheidende Hürde für eine adäquate Stellenbesetzung waren die bisher durchgeführten Ausschreibungen von Befristungen. Hier wurde mittlerweile Abhilfe geschaffen: Am 04.11.2020 beschloss der Rat den zweiten Nachtragsstellenplan, der die Schaffung von 10 Poolstellen im Bereich Kita vorsieht. Diese dürfen unbefristet ausgeschrieben, jedoch nur „kostenneutral“ besetzt werden [Erläuterung: Springer für kurzfristige Bedarfe / Poolstelle für langfristige Bedarfe wie z.B. Elternzeitvertretungen]. Kostenneutralität bedeutet in diesem Zusammenhang, dass zeitgleich „ungeplante“ (d.h. nicht bereits aus der Erfahrung heraus in der Haushaltsplanung des Haupt- und Personalamtes einberechnete) Einsparungen eintreten. Ob dies grundsätzlich zu einer verbesserten Personalsituation führen wird, bleibt abzuwarten. Des Weiteren wird ein Konzept erarbeitet, um aktiver und effektiver Personal zu werben. Als beispielhafte Möglichkeit wird hier die engere Kooperation mit Ausbildungsinstituten angesehen. Da dies jedoch mittlerweile auch fast alle Träger anstreben, bleibt auch hier abzuwarten, ob die Maßnahme greift.

III.C) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona Pandemie hat große Auswirkungen auf den laufenden Betrieb in den Kindertageseinrichtungen. Das System Kindertageseinrichtungen in Hilden hat jeweils fristgerecht auf die Landesvorgaben (Betreuungsanspruch, Personaleinsatz, Öffnungszeiten) reagiert. Zu Beginn der Pandemie konnten Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, ihre Kinder zur Notbetreuung in die Kindertageseinrichtungen bringen. Wann immer es möglich war, sollten Kinder zu Hause betreut werden. Gefährdete Erzieher*innen mit Vorerkrankungen, bei denen mit einem schweren Krankheitsverlauf zu rechnen ist, können seither nicht in den Gruppen eingesetzt werden. Seit 08.2020 sind die Kindertageseinrichtungen wieder in einem „eingeschränkten Regelbetrieb“, d.h. mit (zumeist um 10 Wochenstunden) reduzierten Betreuungszeiten geöffnet. Zunächst war die Durchmischung der Gruppen möglich, ab Ende der Weihnachtsferien sollen Kindergruppen und das dort eingesetzte Personal streng geführt werden (Anmerkung: erkrankt eine Fachkraft, muss die Gruppe geschlossen werden). Im Januar waren die Gruppen mit rund 50 % der Kinder belegt. Für den Zeitraum April und Mai 2020 wurde den Eltern der Kostenbeitrag erlassen, für Juni und Juli 2020 waren je 50% durch die Eltern aufzuwenden. Den Beitragsausfall haben sich gemäß Absprache des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände die Akteure jeweils geteilt. Der Beitrag zur Mittagsverpflegung wurde für April und Mai 2020 nicht erhoben. Das Defizit der Stadt Hilden betrug durch die Erstattungen der Kostenbeiträge für Betreuung und Mittagsverpflegung von April bis Juli 2020 rund 570.000 €, wovon rund 256.000 € durch das Land beglichen wurden. Für den Januar 2021 soll erneut keine Kostenbeitragspflicht der Eltern bestehen und auch kein Beitrag zur Mittagsverpflegung erhoben werden. Es ist erneut geplant, dass sich Land und Kommune den Einnahmeausfall bei den Betreuungsbeiträgen teilen. Der Einnahmeausfall bei der Mittagsverpflegung würde rd. 28.000 € betragen.

Mit Stand Januar 2021 sind im Platzvergabeprogramm „Little Bird“ insgesamt rd. 170 Vormerkungen weniger zu verzeichnen als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr (Siehe IV.D: Konkrete Kindergartenbedarfsplanung Kindergartenjahr 2021/2022).

IV. Ausblick auf Kindergartenjahr 2021/2022 (Stand Januar 2021)

Gemäß § 33 KiBiz orientiert sich die Gestaltung der Gruppenformen und die finanzielle Förderung an den festgelegten Betreuungszeiten und den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Einrichtung wurde aufgrund der Bedarfsermittlung festgelegt, welche Plätze und Gruppenformen sowie Betreuungszeiten im laufenden Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die von jeder Einrichtung vorzuhaltenden Betreuungsangebote (Plätze, Gruppenformen und Öffnungszeiten) festzulegen und die so ermittelten Kindpauschalen regelmäßig dem Land zum 15.03. eines jeden Jahres als Grundlage für seine Mittelzuweisungen vorzulegen.

IV.A) Die Platzvergabe über das Programm „Little Bird“

Grundsätzlich hat sich das Platzvergabeprogramm „Little Bird“ gut etabliert. Nur ein geringer Teil der Eltern bittet die Verwaltung oder Kita-Leitung, die Grundeingaben stellvertretend einzupflegen. Seit April 2020 ist der Support durch die Verwaltung gestiegen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung auf die Corona - Pandemie zurückzuführen. Nach wie vor gibt es keine besonderen Beschwerden, sondern eher vereinzelt Anregungen. Im Kontakt mit der Verwaltung ist die Sorge der Eltern, keinen Betreuungsplatz zu erhalten, vorherrschendes Thema. Hervorzuheben ist, dass der Personaleinsatz 0,5 VZ zur Administration und Datenpflege notwendig und aktuell ganz besonders wirksam ist. Eltern schätzen die feste und verlässliche Ansprechpartnerin. Das Fachamt nutzt das Programm zur Auswertung der Bedarfsanzeigen und einer objektiven und transparenten Platzvermittlung.

IV.B) Auswertung der Bedarfsanzeigen für die Kita zum 01.08.2021

**Auswertung der Bedarfsanzeigen zum 01.08.2021 - nur Kindertageseinrichtungen
Alter gem. KiBiz-Stichtag 01.11./Stand Januar 2021**

	Für Kinder unter drei Jahre				Für Kinder über drei Jahre		
	U1	U2	U3	Summe	Ü3	Ü3- Überbelegungen	Summe
Plätze	85		270	355	1338	106	1444
Freie Plätze	70		202	272	104	106	210
Bedarfsanzeigen	8	127	268	403	288		
Differenz	-65		-66		-78		

Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung stehen im kommenden Kindergartenjahr unter Einbezug von 106 Überbelegungen, 210 freie Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die oben genannten Bedarfsanzeigen (Stand 01.2021) ergeben sich bereits sechs Monate vor Beginn des Kindergartenjahres 78 fehlende Plätze für diese Altersgruppe. Die strikte Einhaltung des KiBiz Stichtages (01.11.) bei der Platzvergabe ist eine notwendige Maßnahme zur Sicherung des Rechtsanspruchs und verschafft Entlastung. Von den Bedarfsanzeigen für Kinder unter drei Jahren werden rd. 70 Kinder im ersten Halbjahr des Kindergartenjahres 2021/2022 drei Jahre alt und werden wahrscheinlich nicht mehr ein Jahr das Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen können. Dies wird die Platznachfrage in der Kita deutlich erhöhen. Anteilig werden diese Kinder einen U3-Platz in einer Kita erhalten. Der Rest wird dann deutlich nach Vollendung des dritten Lebensjahres erst in eine Kita wechseln. Wünschenswert wäre es für diese Kinder, direkt in das institutionelle System einmünden zu können. Angekündigt wurde, dass zukünftig Schulrückstellungen wieder einfacher, dem Elternwunsch entsprechend oder „empfohlen“, möglich werden. Bisher konnte erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Rückstellungen der Zahl der Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, entspricht. Dies ist - auch als Auswirkung der Corona-Pandemie - keine zuverlässige Rechnung mehr. Der Platzbedarf wird aller Voraussicht nach weiter steigen.

Weitere Faktoren:

- Die Verwaltung geht davon aus, dass nicht alle Familien „rechtzeitig für die Platzvergabe“, d.h. bis Ende des Jahres 2020, eine Bedarfsanzeige im Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ eingetragen haben und diese erst im Zeitraum 02.2021 – 07.2021 anmelden. Bei Wechsel des Hauptwohnsitzes Hilden, wird gemäß Satzung erst nach Ablauf des Kindergartenjahres das System entlastet. Bei Zuzügen besteht die rechtliche Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers, das Kind innerhalb von sechs Monaten, bei Bedarf auch kurzfristig, mit einem Betreuungsangebot zu versorgen.
- Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass turnusmäßig ca. 25 Kinder über drei Jahre zuziehen.
- Mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres werden ca. 61 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Die Betreuung geht regelmäßig mit der Reduzierung der Gruppenstärke einher. Mit Stand 01.2021 suchen 11 Kinder mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht einen Betreuungsplatz und/oder möchten in eine inklusive Kindertageseinrichtung der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. wechseln. Mit Stand 01.2021 reichen die ausgewiesenen Förderplätze dieses Trägers vorerst aus, um die Bedarfe abzudecken. Es wird erwartet, dass die Zahl der Kinder mit Behinderung im Laufe des Kindergartenjahres steigen wird, durch unterjährige Anerkennung dieses Status.

Für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht ist es weiterhin unabdingbar notwendig, dass die Erhöhung der Gruppenstärke (rd. zwei Kinder pro Gruppe) angeboten wird. Die Überbelegungen werden voraussichtlich 106 Kinder betragen. Für den Bereich der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigte sich in den Vorjahren, dass Eltern von U1/U2 Kindern zum konkreten Betreuungsbeginn ihren Rechtsanspruch nicht geltend machen oder lediglich eine institutionelle Betreuung wünschen. Grundsätzlich werden für 2021/2022 ca. 260 Plätze bei Kindertagespflegepersonen und 355 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zum 01.01.2021 wurden ca. 584 Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut. Für den Bereich U3 kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenspiel mit der Kindertagespflege der Rechtsanspruch umfassend erfüllt werden kann.

IV.C) Auswertung Betreuungssituation Kindertagespflege

Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege ist nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) für Kinder im Alter von null bis drei Jahren der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Derzeit sind ca. **53 Kindertagespflegepersonen (KTP)** für die Stadt Hilden tätig. Hinzu kommen **19 KTP aus den umliegenden Gemeinden**, die jeweils nur ein Kind aus Hilden betreuen. Im **Kitajahr 2021/2022** werden voraussichtlich **260 Plätze** für Kinder im Alter von null bis drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren in Randzeiten zur Verfügung stehen. Die Planung kann der **Anlage 4** entnommen werden. Nur durch den guten Ausbaustand der Kindertagespflege kann insgesamt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren, insbesondere ab dem zweiten Drittel des Kitajahres, erfüllt werden.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach den Plätzen in der Kindertagespflege, auch wenn weiterhin beobachtet werden kann, dass eher die institutionelle Betreuung die „erste Wahl“ ist. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird häufig seitens der Eltern angeführt, dass die Kindertageseinrichtung die „verlässlichere“ Betreuungsform sei (für Krankheit- und Urlaubszeiten) und dort „richtige Fachkräfte“ tätig seien.

Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen und der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken. Im Regelfall nehmen im Schnitt fünf Bewerber*innen am Qualifizierungskurs teil. Derzeit ist jedoch kein Qualifizierungskurs geplant, mangels Bewerber*innen. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 ist die Voraussetzung für eine Pflegeerlaubnis die Teilnahme an einem QHB-Curriculum mit 300 Unterrichtseinheiten (vormals 160) und 140 Stunden Praktika. Seitens der Evangelischen Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hilden (EEB) kann der notwendige Qualifizierungskurs aufgrund einem sehr hohen konzeptionellen und personellen Aufwand nach dem QHB-Curriculum derzeit nicht angeboten werden. Für April 2021 ist ein Qualifizierungskurs nach dem DJI-Curriculum mit 160 Stunden geplant, an dem nach derzeitigem

Stand vermutlich drei Bewerber*innen aus Hilden teilnehmen. Ab 01.08.2022 müssen Bewerber*innen an Träger in umliegenden Gemeinden verwiesen werden. Des Weiteren gestaltet es sich aufgrund der Corona Pandemie schwierig, berufsbegleitende vorgeschriebene Fortbildungen anzubieten.

Das neue Qualifizierungsverfahren wird vermutlich die Kindertagespflege pädagogisch inhaltlich stärken, die Akquise jedoch erschweren. Zunehmend ist es ein Problem, dass sich Personen melden, bei denen erhebliche Zweifel an der Eignung bestehen. Hier darf die Fachstelle keinesfalls voreilig agieren, sondern ist gehalten, gründlich und ohne Zeitdruck die persönliche und charakterliche Eignung festzustellen. Trotz der derzeit schwierigen Situation soll weiterhin versucht werden, Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Akquise und pädagogische Begleitung der Pflegeverhältnisse ist derzeit mit 101 Fachkraftstunden berechnet und im Stellenplan verankert. Tatsächlich gibt es im Bereich eine anhaltende Vakanz über 34 Fachkraftstunden. Gem. den Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege soll pro VZ Stelle von 60 Betreuungsverhältnissen ausgegangen werden und damit pro Fall rd. 1,54 Fachkraftstunden/Woche (FKS/W) zur Verfügung stehen. (Ein Gutachten des Deutschen Jugendinstitutes empfiehlt eine VZ Stelle für 40 Betreuungsverhältnisse.) Dies würde 4,3 VZ Stellen entsprechen. Vorhanden sind rd. 2,6 VZ-Stellen. Die Verwaltung geht bei der Berechnung für den Personaleinsatz von 100 Betreuungsverhältnissen aus. Wünschenswert wäre eine höhere Personalausstattung, zumindest in Richtung 80 Fälle je VZ Stelle. Dafür wären insgesamt 3,25 VZ Stellen notwendig. Entsprechend der weiteren Entwicklung der Kindertagespflege muss der Bedarf kontinuierlich geprüft werden.

Für die Verwaltung im Bereich der Kindertagespflege sind derzeit 1,5 VZ-Stellen vorhanden. Hier sollte identisch der Fachberatung verfahren und pro 100 Betreuungsverhältnissen eine VZ-Stelle vorgehalten werden. Der Verwaltungsaufwand ist gerade in den letzten drei Jahren enorm gestiegen (beispielsweise umfangreiche Meldungen an die Sozialversicherungsträger, Statistiken, Einsatz eines Platzvergabeprogramms). Ein entsprechender Stellenplanantrag über eine weitere VZ - Stelle für das Jahr 2021 ff. wurde seitens des Fachamtes gestellt, die Beratung des Stellenplanes steht noch an.

Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung der Kinder unter drei Jahren beträgt mit 260 Plätze rund 42 %. Der Gesetzgeber geht bei der Finanzierung von einem Anteil in Höhe von 30 % aus. Dies verdeutlicht, welchen erheblichen Anteil die Kindertagespflege an der Versorgungsquote hat. Sofern der vorgenannte Neubau Holterhöfchen in Betrieb geht, werden voraussichtlich 12 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Der Anteil der Kindertagespflege an der Gesamtversorgung wird zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich auf rund 40 % sinken. Sollten zu diesem Zeitpunkt 280 Plätze in der KTP zur Verfügung stehen, steigt der Anteil auf rund 43 %.

IV.D) Konkrete Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung verlangt eine fünf Jahres Planung. Der erste Jahrgang wird anhand des Durchschnitts der jährlichen Geburten aus den letzten fünf Jahren gebildet und fortgeschrieben. Die genaue Geburtenzahl des Vorjahres wird in den aktuellen Jahrgang eingebracht und jeweils in den Folgejahren für ein Jahr in die Vergangenheit nachgetragen. Grundsätzlich wird von einer leichten Senkung durch Geburten und dem Saldo aus Zu- und Wegzug und somit von einer Verringerung innerhalb der Summer aller Jahrgänge auf 2.632 Kinder (Vorjahr 2.673 Kinder) im Alter von null bis sechs Jahren ausgegangen.

Anlage 1 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren** ab.

Anlage 2 bildet den **Kindergartenbedarfsplan für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** ab.

Anlage 3 bildet die einrichtungsscharfe Planung für die Kindertageseinrichtungen ab.

Anlage 4 bildet die geplanten Plätze für den Bereich der Kindertagespflege ab sowie die Anzahl der geplanten Kindertagespflegepersonen ab.

Anlage 5 bildet die Kindertageseinrichtungen mit Befreiung der Zweckbindung ab.

Die Bedarfsplanung für die Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren berücksichtigt bereits die Kinder, die bis zum 01.11. das dritte Lebensjahr vollenden, da sie nach KiBiz als 3-jährige gelten. Des Weiteren wird berücksichtigt, dass die jüngsten Kinder in der Regel erst mit sechs Monaten einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Der hineinwachsende Jahrgang wird zum überwiegenden Teil bereits durch die Gruppenformen I (2 - 6-jährige) und II (0 - 3-jährige) aufgefangen, so dass er auf Grund der Gruppenstrukturen gemäß KiBiz weniger zum Tragen kommt und folgerichtig nicht gesondert berücksichtigt wird.

Die Hildener Kindergartenbedarfsplanung bezieht den 1. Jahrgang mit 50 % ein, da die Erfahrung zeigt, dass auch für Kinder dieses Jahrgangs ein Betreuungsplatz nachgefragt wird.

Der Ausblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022 basiert auf den mit Stand Januar 2021 von den Trägern vorliegenden Absprachen zu den Zuschussanträgen auf Kindpauschalen und der Zielsetzung, ein bedarfs- und zukunftsorientiertes Angebot in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Die nachfolgenden Plätze und Quoten wurden unter Einbezug der Angebotserweiterungen ermittelt. Im Bereich der unter 3-jährigen wird die Zahl der Betreuungsplätze bei 355 zzgl. 260 Kindertagespflegeplätzen, insgesamt 615 liegen. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht können insgesamt 1.444 Plätze angeboten werden.

Voraussichtliche Versorgungsquote gemäß MESO-Daten:

Kinder im Alter von null bis sechs Jahren					
	Plätze Kinder unter drei Jahre	Quote	Quote zwei Kernjahrgänge	Plätze Kinder drei bis sechs Jahre	Quote drei bis sechs Jahre
Kindertageseinrichtung	355	33,12 %	41,67 %	1.444	92,56 %
Kindertagespflege	260	24,25 %	30,51 %	0	0,00 %
Gesamt	623	57,37 %	72,18 %	1.444	92,56 %

Eine Übersicht kann der **Anlage 3** entnommen werden. Die **Anlage 4** stellt die Plätze im Bereich der Kindertagespflege dar. Die Pauschalen für Kinder über drei Jahre (mit und ohne Behinderung) in der Kindertagespflege werden vorsorglich beantragt, falls Notversorgungen notwendig werden. Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren kann aus der **Anlage 1** entnommen werden. Ohne Einbezug der Kindertagespflege kann von einer möglichen Versorgungsquote von rd. 33 % bei den Kindern im Alter von null bis drei Jahren ausgegangen werden. Unter Einbezug der Kindertagespflege wird voraussichtlich eine **Versorgungsquote** für unter 3-jährige **von rd. 57 %** (Vorjahr 55 %) erreicht. Unter Berücksichtigung der bis Januar 2021 vorhandenen Vormerkungen über das Platzvergabeprogramm „Little Bird“ und den tatsächlichen Neuaufnahmen in den Kindertageseinrichtungen, liegt die Versorgungsquote bei **rd. 67 %** (Vorjahr 55 %).

Werden nur die zwei Kernjahrgänge betrachtet, ergibt sich eine Versorgungsquote in Höhe von rd. 72 % (Vorjahr 72 %).

Die Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht kann aus der **Anlage 2** entnommen werden. Der Rechtsanspruch lässt sich weiterhin nur durch 106 Überbelegungen gewährleisten. Es wird eine **Versorgungsquote von rd. 93 %** erwartet. Das Bundesteilhabegesetz und z.T. prekäre Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen wirkt sich negativ auf die Zahl der angebotenen Überbelegungen aus. Ein gewünschter Abbau der Überbelegungen ist ohne Schaffung von neuen Plätzen leider nicht möglich. Es ergibt sich bei der Planung 2021/2022 eine Differenz zwischen der Versorgungsquote nach konkreten Bedarfsanzeigen und der Planung anhand der MESO-Daten. Nach MESO-Daten wäre eine Versorgungsquote von 92,56 % (116 Plätze fehlen) zu erwarten, gemäß der Bedarfsanzeigen liegt diese jedoch bei 95,00 % (78 Plätze fehlen). Dies ist damit zu erklären, dass in der Planung das konkrete Alter der Kinder nicht exakt berücksichtigt werden kann, Bedarfsanzeigen laufend von Eltern auch erst nach Januar 2021 erfolgen und wahrscheinlich auch einige Kinder eine auswärtige oder keine Kita besuchen.

Wahrscheinlich ist auch der Einfluss der aktuellen Pandemielage einzubeziehen. Beide Versorgungsquoten könnten im Laufe des Jahres sinken, da mit Stand Januar 2021 im Platzvergabeprogramm „Little Bird“ insgesamt für Kinder unter drei Jahren 109 Vormerkungen sowie für Kinder über drei Jahren ca. 60 Vormerkungen weniger zu verzeichnen waren als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter ab drei Jahren stellt auch im kommenden Kindergartenjahr die Kommune vor eine besondere Herausforderung. Aus Sicht des Fachamtes muss das Angebot dringend erweitert werden.

Von insgesamt **1.799 Plätzen** in den Kindertageseinrichtungen entfallen voraussichtlich

972 Plätze auf den Gruppentyp I	(2 – 6jährige)
119 Plätze auf den Gruppentyp II	(0 – 3jährige)
708 Plätze auf den Gruppentyp III	(3 – 6jährige)

Daraus ergeben sich voraussichtlich die nachfolgenden Platzzahlen für die einzelnen Stadtteile (ohne Plätze in der Kindertagespflege):

	bis zwei Jahre	ab zwei Jahre	ab drei Jahre
Nordstadt	17	88	468
Stadtwald / Oststadt	23	54	249
Südstadt	19	53	258
Weststadt	0	0	65
Innenstadt	26	75	404
Summe	355		1.444

Die Stundenkontingente verteilen sich voraussichtlich wie folgt:

Kinder unter drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (355)	in %	Kinder 2020/2021 (363)	% Vorjahr
25 Stunden	5	1,41	6	1,65
35 Stunden	154	43,38	145	39,94
45 Stunden	196	55,21	212	58,41

Kinder über drei Jahre

Betreuungsstunden	Kinder (1.444)	in %	Kinder 2020/2021 (1.458)	% Vorjahr
25 Stunden	52	3,60	51	3,50
35 Stunden	539	37,33	552	37,86
45 Stunden	853	59,07	855	58,64

Die 35 und 45 Stunden – Betreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ist nach wie vor sehr gefragt. In Hilden sind nicht nur beide Elternteile dieser Altersgruppe erwerbstätig, sondern auch zunehmend Vollzeit erwerbstätig (siehe Tabellenband zum Familienbericht 2020, Seite 36ff.). Entsprechend des Tabellenbandes 2020 sind bei 57 % der Familien beide Elternteile berufstätig. Der Anteil an alleinerziehenden Elternteilen ist in Hilden bekanntermaßen hoch. Laut Ergebnis der Familienbefragung 2019 liegt dieser bei aktuell 10 % bei rund 3.500 Familienhaushalten mit mindestens einem Kind unter elf Jahren. 76 % der befragten Familien geben an, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich nur mit viel Energie und Geschick (70%), bzw. gar nicht (6%) vereinbaren lässt (vgl. ebd. Seite 50). Dies belegt, dass Hildener Eltern auf eine auswärtige Kindertagesbetreuung stark angewiesen sind. Nach Erfahrung der Fachkräfte in den Einrichtungen steigt des Weiteren auch die Zahl der Kinder, die aus pädagogischen Gründen (z.B. zur Sprachentwicklung, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Schulvorbereitung, weitere soziale Gründe, wie Überlastung der Eltern) einen Ganztagsplatz benötigen kontinuierlich. Es bleibt zu vermuten, dass bedingt durch die Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe entstehen werden. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kitabereich setzt sich in der Nachfrage nach Offenen Ganztagsgruppen im Grundschulbereich fort.

Die Wander-, Wald- und Erlebnisgruppen der städt. Kita Pustebume soll voraussichtlich zum 01.08.2021 eröffnen. Es wird noch eine Teilzeitkraft gesucht. Den betreffenden Eltern wurden Platzzusagen „unter Vorbehalt“ erteilt. Für die 2. Gruppe dieser Art der Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ wird ebenfalls noch eine weitere Fachkraft gesucht. Es sind dort bereits 50% der Kinder für diese Gruppe aufgenommen, lediglich das Konzept wurde noch nicht umgesetzt. Die Plätze beider Gruppen (gesamt 30) sind bereits in die Prognosen und Versorgungsquoten einbezogen.

IV.E) Befreiung von der Zweckbindung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz

Das zum 01.08.2020 in Kraft tretende Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz nun die Möglichkeit, die örtliche Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Belegung von investiv geförderten Betreuungsplätzen flexibler zu gestalten.

Demnach können diese Plätze, die zum Zwecke einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der unterschiedlichen Investitionskostenprogramme seit 2008 geschaffen wurden, im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden. Die Zweckbindung gilt dann über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und auch regelmäßig als erfüllt. Voraussetzung dafür ist allerdings, neben einer begründenden Dokumentationspflicht seitens des Jugendamtes, auch ein entsprechender Beschluss darüber, dass die Belegung vorrangig nach der jeweiligen auferlegten Zweckbindung zu erfolgen hat. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt hierzu aus, dass nicht allein quantitative, sondern auch qualitative Aspekte ausschlaggebend sein könnten, um eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten u3-Plätzen mit überdreijährigen Kindern im Einzelfall zuzulassen.

Die örtliche Jugendhilfeplanung kann dies dann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

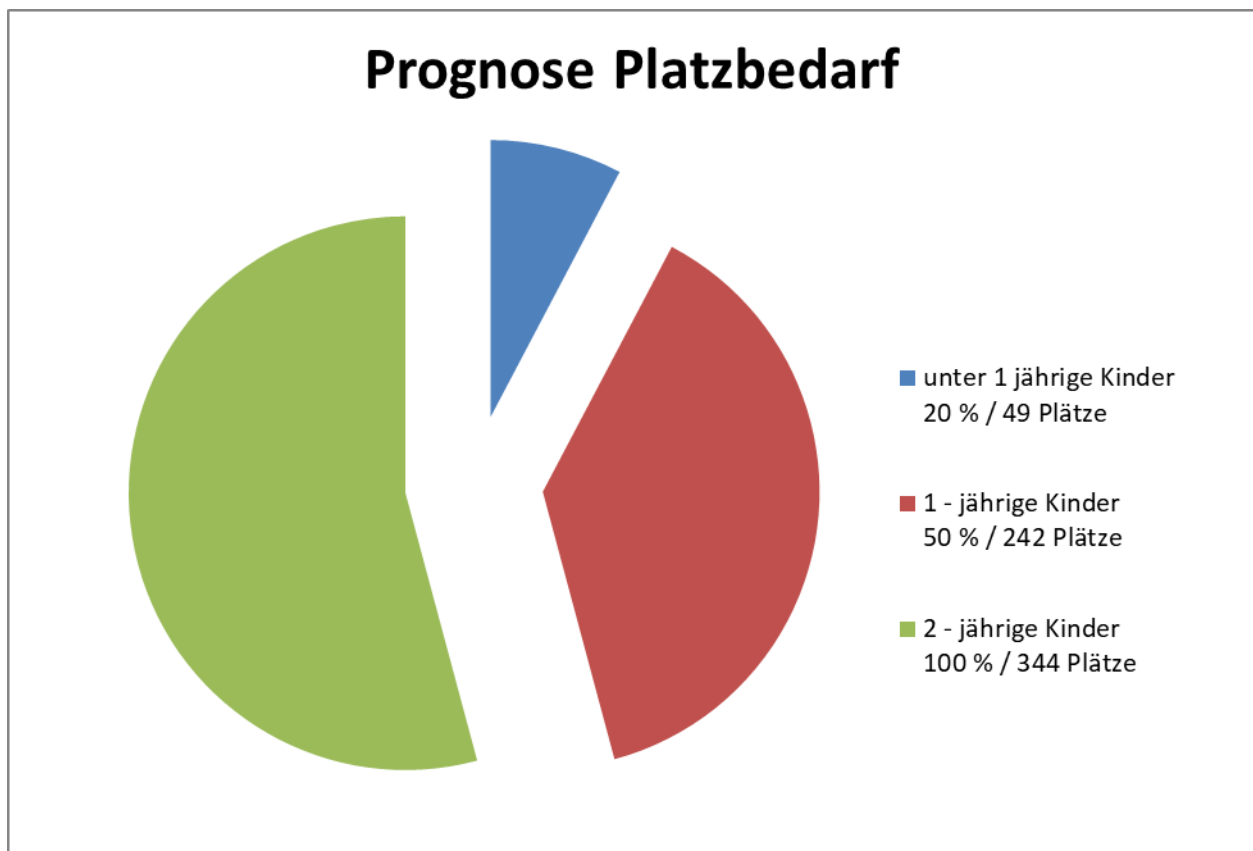
Aus der **Anlage 5** ist eine Übersicht der Kindertageseinrichtungen zu entnehmen, für die für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine Befreiung von der Zweckbindung beschlossen werden muss. Die Begründung ist in der Anlage erläutert.

V. Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation

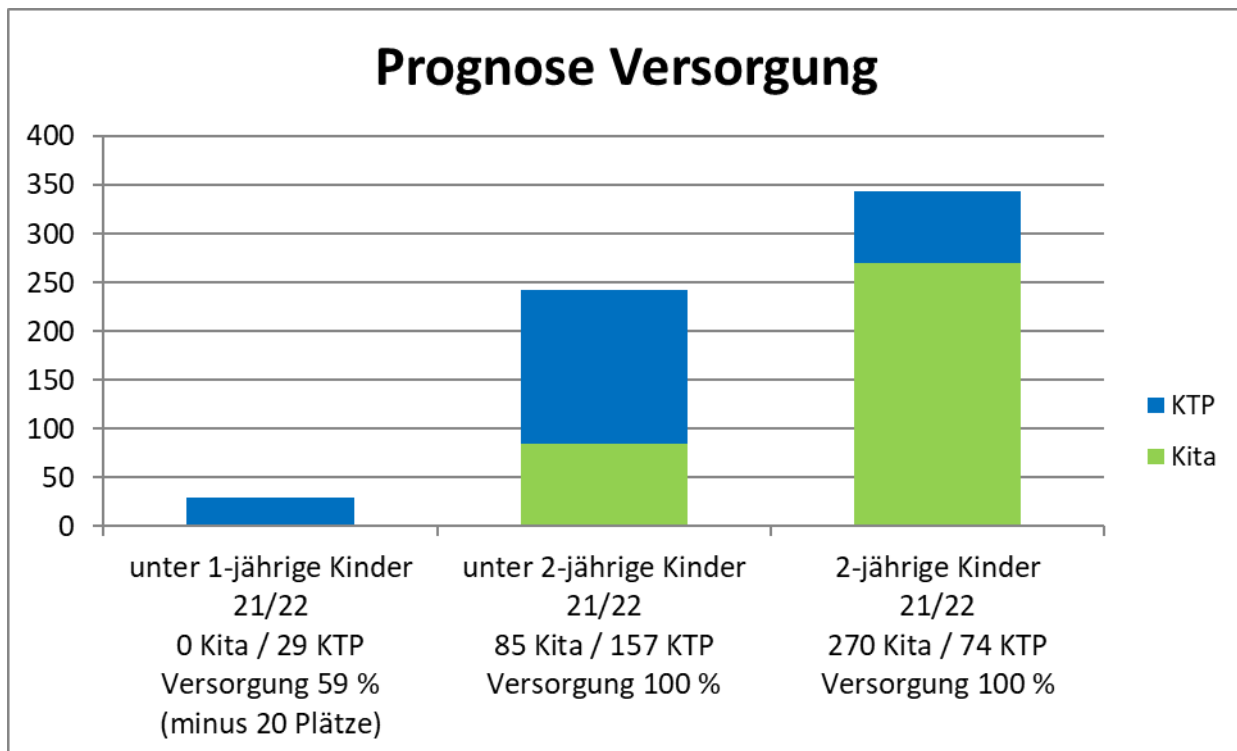
Für das Kitajahr 2021/2022 stehen insgesamt 615 Plätze (Kindergarten und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren sowie 1.444 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Verfügung. Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kitajahr ergibt, dass damit zu rechnen ist, dass alle angebotenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen auch nachgefragt sind. Die weitere Versorgung erfolgt über die Kindertagespflege.

Für die Kinder unter drei Jahre wird weiterhin prognostiziert, dass zukünftig 20 % des 1. Jahrgangs (unter 1-jährige Kinder), 50 % des 2. Jahrgangs (1-jährige Kinder) sowie der gesamte 3. Jahrgang (2-jährige Kinder) der in der Anlage 1 je Jahrgang berücksichtigten Kinder versorgt werden müssen.

Sollten sich die Kinderzahlen in den nächsten Jahren wie oben dargestellt entwickeln, ergeben sich im kommenden Kindergartenjahr folgende notwendige Platzzahlen U3:



Die Prognose für den Platzbedarf ergibt sich aus den MESO-Daten aus **Anlage 1**.



Die Prognose der Versorgung ergibt sich aus den Meso-Daten im Verhältnis zu den vorhandenen Betreuungsplätzen und kann der Anlage 1 entnommen werden

Bei der Prognose der Versorgung gem. der vorgenannten prognostizierten Kinderzahlen wurde davon ausgegangen, dass immer der älteste Jahrgang zuerst einen Betreuungsplatz erhalten sollte. Der Anteil der Kindertagespflege sollte im Idealfall 30 % der Betreuungsplätze ausmachen. Dieser liegt aktuell bei 42,28 %.

Um die gemäß Prognose fehlenden rd. 20 Plätze über die Kindertagespflege abzudecken, wären mindestens vier weitere KTP erforderlich. Wie unter **IV.C) Auswertung Betreuungssituation Kindertagespflege** beschrieben, reicht die derzeitige Akquise gerade aus, um 260 Plätze zu erhalten. Für durchschnittlich 35 Stunden/Woche müsste eine Pflegegelderhöhung von mindestens rd. 186.000 € pro Jahr (plus Sozialversicherungsleistungen und Unfallversicherung) eingeplant und der Personaleinsatz weiter erhöht werden (rd. 0,2 VZ Stellen - bei 100 Fällen je VZ). Der Anteil der Kindertagespflege liegt aktuell bereits bei rd. 42 %, im Falle von weiteren 20 Plätzen dann bei rd. 43%.

Der Anteil in der institutionellen Betreuung für Kinder unter zwei Jahre (mit ca. 85 Plätzen) ist weiterhin sehr gering. Unter Berücksichtigung der 60 Kinder die weniger gemeldet wurden im Vergleich zum Vorjahr und den 20 Kindern ohne Betreuungsplatz, sollten perspektivisch 40 weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 40 weitere Plätze in der KTP zur Verfügung stehen.

Eine Versorgung über Kindertageseinrichtungen wäre durch vier Gruppen Typ II möglich. Die gesetzlichen Betriebskosten der Kindpauschalen (100 %) würden bei durchschnittlich 35 Stunden/Woche rd. 740.000 € pro Jahr betragen. 40 zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege lösen (unter der Annahme von 35 Wochenstunden als Mittel) rd. 370.000 € aus. Würden alle Plätze über Kindertageseinrichtungen geschaffen, würden die gesetzlichen Betriebskosten bei rd. 1,48 Mio. € (100%) liegen.

Vordringlich ist jedoch weiterhin die Versorgungslage der über drei jährigen Kinder.

Werden die reinen MESO-Daten berücksichtigt liegt die Versorgungsquote bei 92,56 %. Mit Stand der Bedarfsanzeigen im Januar 2021 wird für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine Versorgungsquote von 95,00 % (78 fehlende Plätze) für Kinder über 3 Jahren erwartet. Nur durch die benannten **106 Überbelegungen** (von 210 freien Plätzen) kann die Versorgung der über 3-jährigen Kinder sichergestellt werden (Siehe Punkt IV.2). Dramatisch ist die Tatsache, dass die Überbelegungen mittlerweile 50% der freien Plätze ausmachen. Weitere Zuzüge werden voraussichtlich zu einer

Verschärfung der Situation beitragen, insbesondere bei Zuzug von Familien mit zwei Kindern im Alter unter sechs Jahre. Dies zwingt die Verwaltung, weiter zu handeln.

Es ist geboten,

- die Überbelegungen abzubauen,
- ausreichend Plätze für Kinder über drei Jahre anzubieten und
- das Platzangebot auch deutlich innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten ab Bedarfsanzeige auszusprechen.

Wie unter Punkt IV.B) zu entnehmen ist, müssen weitere Plätze geschaffen werden. Es wurden Alternativen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes erarbeitet. Es wird auf WP 14-20 SV 51/235 verwiesen.

- Für den Standort Holterhöfchen laufen die finalen Planungen für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung, mit Fertigstellung Mitte/Ende 2022
- Darüber hinaus erweitert die SPE Mühle e.V. das Familienzentrum Mühle um zwei Gruppen. Die Fertigstellung ist zwischen August 2021 und Februar 2022 geplant

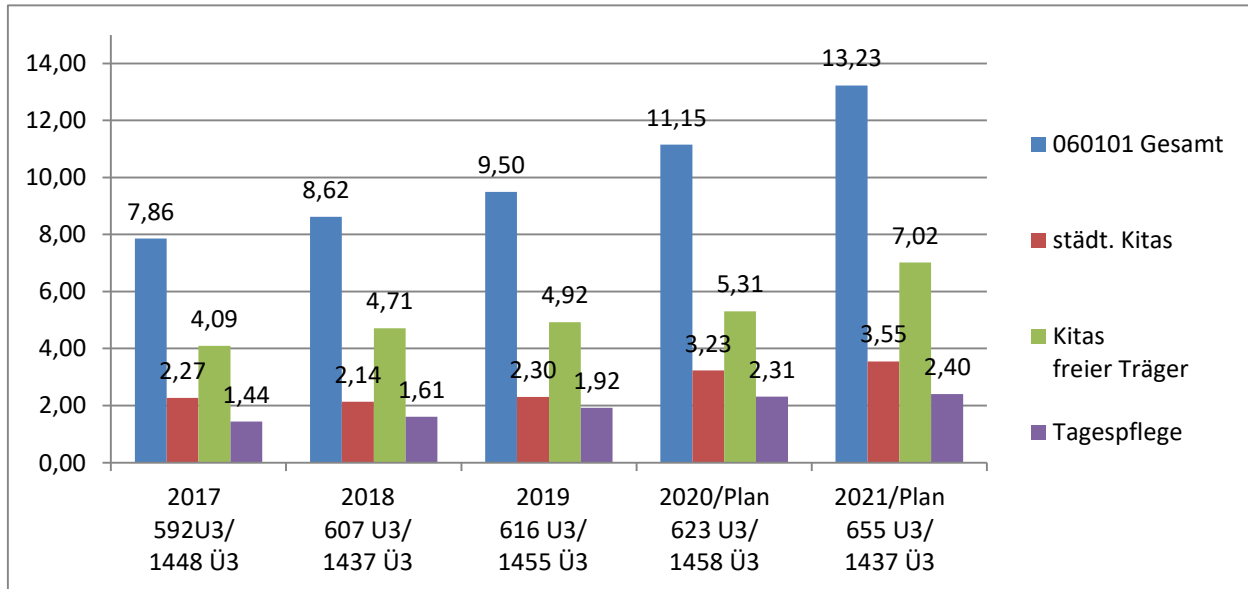
In diesen zwei Gruppen am Standort FZ Mühle sollen die Kinder aus den Kindertageseinrichtungen Itterpänz und Am Holterhöfchen betreut werden, damit der Neubau am Holterhöfchen 18 erfolgen kann und die Tagesgruppe der SPE Mühle neue Räume beziehen kann. Insgesamt sollen dann fünf neue Gruppen mit 109 Plätzen (12 Plätze für Kinder unter drei Jahren U3 / 97 Plätze für Kinder über drei Jahren) zur Verfügung stehen.

Die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren wird, weiterhin unter Einbezug der Überbelegungen, dann voraussichtlich rd. 100 % betragen. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren wird dann voraussichtlich rd. 58,98 % betragen.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Die gesetzlich vorgesehene jährliche Dynamisierung um 1,5 % war nach Aussagen der Träger gegenüber dem Land NRW – in absoluter Höhe und Struktur – nicht mehr auskömmlich, obwohl die gesetzlichen Betriebskosten oftmals zu 100 % (d.h. inklusive Trägeranteil) finanziert werden. Insbesondere die tarifliche Personalkostenentwicklung lag regelmäßig über 1,5 % pro Jahr. Die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und das Land NRW hatten sich auf eine zeitlich vom 01.08.2016 bis 31.07.2020 geltende Brückenlösung mit einer Dynamisierung der Kindpauschalen um 3 % jährlich geeinigt. Zum 01.08.2020 ist das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz) mit einer durchschnittlichen Anhebung der Kinderpauschalen um 21% in Kraft getreten.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses Produkt 060101 seit 2017 (für 2020 und 2021 Planzahlen Stand 07.01.2021) in Millionen:



Für das Jahr 2020 und 2021 sind Planwerte berücksichtigt.

Das ordentliche Ergebnis/der Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (z.B. Landeszuweisungen, Kostenbeiträge etc.) und der ordentlichen Aufwendungen (z.B. gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse, Personal- und Sachkosten). Die internen Leistungsverrechnungen sind nicht einbezogen.

Die Erträge 2021 steigen gegenüber 2020 um rd. 0,24 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,42 Mio. € für

- Personal rd. + 362.000 €
- Sach- und Dienstleistungen rd. - 106.000 €
- Transferleistungen rd. + 2.138.000 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. + 19.000 €

Die Steigerung der Aufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch

- Erhöhung der Betriebskosten gemäß KiBiz
- Steigerung der Personalaufwendungen bedingt durch die letzten Tarifverhandlungen

Weiterhin ist in dem aktuellen KiBiz ab 01.08.2021 eine jährliche Anpassung der Finanzierung verankert. Die Oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht in jedem Dezember, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten eine einheitliche Fortschreibungsrate. Diese setzt sich zu 90 % aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal für den öffentlichen Dienst nach dem TvöD-SuE und zu 10 % aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex zusammen. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde eine Steigerung von 0,83 % festgelegt. Diese setzt sich zusammen aus einer Steigerung von 0,85 % für die Personalkosten und 0,66 % für die Sachkosten. Bei der Planung der Kindpauschalen wurde ursprünglich von einer Steigung von 1,5 % ausgegangen. Somit liegt diesjährige Anpassung der Finanzierung unter den Erwartungen.

Die Erhöhung der Kindpauschalen ist entsprechend für die laufenden Geldleistungen der KTPP zu übernehmen; diese sollen um 0,04 € auf dann 5,14 € pro Kind/Betreuungsstunden angehoben. Der Sachanteil in der laufenden Geldleistung wird dann zukünftig 1,89 € pro Kind/Betreuungsstunden betragen.

Um die geforderten Fachkraftstunden abzudecken, werden über den Stellenplan 2020 3,927 VZ Stellen zusätzlich bewilligt.

VII. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Zielvorgaben im **Kindergartenjahr 2020/2021**, für **Kinder unter drei Jahre** eine Versorgungsquote von 55 % sicherzustellen, konnte erreicht werden. Die **Versorgungsquote** beträgt aktuell **rd. 57 %**. Bezogen auf zwei Kernjahrgänge wird eine **Versorgungsquote** von **rd. 75 %** erreicht.

Die Zielvorgabe, **rd. 95 %** der Kinder im Alter von über drei Jahren mit einem Betreuungsplatz zu versorgen, wurde im Kindergartenjahr 2020/2021 mit 117 Überbelegungen ebenfalls erreicht. Bezogen auf aktuell 44 verzeichneten unversorgten Kindern im laufenden Kindergartenjahr, steht 97,14 % dieser Altersgruppe einen Platz zur Verfügung.

Die **Kindertagespflege** ist weiterhin sehr hoch nachgefragt. Derzeit sind ca. 53 Kindertagespflegepersonen (KTP) für die Stadt Hilden tätig. Es gestaltet sich weiterhin schwierig, neue KTP für Hilden zu gewinnen, um der laufenden Fluktuation entgegenzuwirken.

Für das **Kindergartenjahr 2021/2022** wird für **Kinder unter drei Jahre** mit einer **Versorgungsquote** von **rd. 57 %** (Vorjahr 55 %), bezogen auf zwei Kernjahrgänge in Höhe von **rd. 72 %** (Vorjahr 72 %) prognostiziert. Damit ist zu erwarten, dass auch im Kindergartenjahr 2021/2022 eine Bedarfsdeckung vollständig gelingt.

Für die kommenden Jahre ab August 2021 sollten gemäß der aktuellen Bevölkerungszahl weitere 20 Plätze geschaffen werden.

Für das **Kindergartenjahr 2021/2022** kann für **Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht** der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen nur durch Anhebung der Gruppenstärken (106 Plätze) sowie Wartezeiten für Eltern von bis zu sechs Monaten erfüllt werden. Dennoch wird voraussichtlich lediglich eine **Versorgungsquote von rd. 93 % erreicht**.

Die mittelfristige Prognose ab dem **Kindergartenjahr 2022/2023** unter Einbezug von fünf neuen Gruppen ergibt, dass nur durch Anhebung der Gruppenstärken (um zwei Kinder pro Gruppe) der Rechtsanspruch für Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht erfüllt werden kann. Es wird eine **Versorgungsquote von rd. 100 %** erwartet. Eine Wartezeit für Eltern von bis zu sechs Monaten ist nicht mehr zu erwarten. Die **Versorgungsquote** für Kinder unter drei Jahren wird voraussichtlich bei **rd. 59 %** liegen.

Es ist demnach weiterhin dringend geboten Baumaßnahmen umzusetzen

- 5 neue Gruppen am Standort Holterhöfchen
- 2 Gruppen - Erweiterung FZ Mühle
- 4 Gruppen - Standort Hilden Nord (evtl. Beethovenstraße).

Es wurden 10 Poolstellen geschaffen, um die Mindestbesetzung in den Kindertageseinrichtungen zu sichern, die jedoch nur „kostenneutral“ besetzt werden dürfen. Insgesamt muss sich die Personalsituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen deutlich verbessern.

Für den Bereich der Kindertagespflege war eine weitere VZ-Stelle beantragt (Realisierung Fallschlüssel 100 : 1). Ein entsprechender Stellenplanantrag für das Jahr 2021 ff. konnte noch nicht beschieden werden.

Das Fachamt wird mit dem Personalamt und der Organisationsabteilung in Gespräche eintreten, wie das Fallmanagement nach dem BTHG für städtische Kindertageseinrichtungen aufgestellt werden kann/darf.

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Hilden wird sich für das Haushaltsjahr 2021 um voraussichtlich +2,18 Mio. € erhöhen. Die Erhöhung ist im Planansatz 2021 enthalten.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 konnte für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wegen Unterschreitung der Mindestbesetzung für Landesmittel keine zweckentsprechende Mittelverwendung dargelegt werden, so dass insgesamt rd. 30.500 € an das Land erstattet werden müssen. Ein ähnliches Ergebnis wird für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021 erwartet.

Für die in der **Anlage 5** genannten Kindertageseinrichtungen ist eine Befreiung von der Zweckbindung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz erforderlich.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	freiwillige Leistung
	x (hier ankreuzen)	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2021	Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2021 enthalten.			

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Anlage 1 Kindergartenbedarfsplan "Kinder 4 Monate bis unter 3 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden

Stand 01.2021

Kinder- garten- jahr	Kinder (3 Kernjahrgänge)				Betreuungsplätze Ist			Vorgabe Quote			Versorgungsquote Kita + TP	
	* 1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Plätze Kita	Plätze Tages- pflege	Summe	35% aller Kinder	Plätze > Quote (+) Plätze <Quote (-)	% ohne Tagespflege	%	% gerundet
2010/2011	283	418	328	1.029	228	71	299	360	-61	22,16	29,06	29
2011/2012	288	425	314	1.027	269	115	384	359	25	26,19	37,39	37
2012/2013	228	456	314	998	275	120	395	349	46	27,56	39,58	40
2013/2014	210	420	341	971	278	180	458	340	118	28,63	47,17	47
2014/2015	213	451	333	997	354	204	558	349	209	35,51	55,97	56
2015/2016	225	446	349	1.020	344	220	564	357	207	33,73	55,29	55
2016/2017	254	478	351	1.083	331	220	551	379	172	30,56	50,88	51
2017/2018	245	515	359	1.119	352	240	592	392	200	31,46	52,90	53
2018/2019	255	476	377	1.108	368	240	608	388	220	33,21	54,87	55
2019/2020	229	517	377	1.123	353	260	613	393	220	31,43	54,59	55
2020/2021	250	493	388	1.131	363	260	623	396	227	32,10	55,08	55

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019

Planung aus WP 14-20 SV 51/290

2020/2021	242	458	385	1085	363	260	623	380	243	33,46	57,42	57
2021/2022	245	483	344	1072	355	260	615	375	240	33,12	57,37	57
2021/2022	8	127	268	403	0	0	272	0	0	0	67,49	67
2022/2023	245	490	362	1097	367	280	647	384	263	33,45	58,98	59
2022/2023	245	490	362	1097	355	280	635	384	251	32,36	57,89	58
2023/2024	245	490	368	1103	367	280	647	386	261	33,27	58,66	59
2024/2025	245	490	368	1103	367	280	647	386	261	33,27	58,66	59
2025/2026	245	490	368	1103	367	280	647	386	261	33,27	58,66	59

* siehe Erläuterungen

** siehe Erläuterungen

*** siehe Erläuterungen

**** siehe Erläuterungen

halb

voll

9 Mo

ab 2021/2022 ff

Erläuterungen:

Die Daten für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2025/2026 resultieren aus der MESO Abfrage vom 07.01.2021 zum Stichtag 01.11.2020.

2021/2022 * Beinhaltet die Bedarfsanzeigen aus Little Bird Stand (01.2021) im Verhältnis zu den freien Kitaplätzen.

2022/2023 ** Die Betreuungsplätze wurden um 12 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus.

2022/2023 *** Die Betreuungsplätze ohne Erweiterung um 12 Plätze, falls der Neubau noch nicht realisiert wurde.

2023/2024 **** Die Betreuungsplätze wurden um 12 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus.

Nur 2 Jahrgänge

2020/2021	0	483	344	827	363	260	623	289	334	43,89	75,33	75
2021/2022	0	490	362	852	355	260	615	298	317	41,67	72,18	72

halb

voll

9 Mo

Anlage 2 Kindergartenbedarfsplan "Kinder 3 - 6 Jahre"

- Einwohnerdaten -

Gesamtstadt Hilden Stand 01.2021

Kinder- garten- jahr	Anspruchsberechtigte Kinder				Betreuungsplätze				Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versor- gungs- quote %
	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Ist				
2009/2010	526	421	422	1.369	1.369	1.388			19	101%
2010/2011	527	418	386	1.331	1.331	1.307			- 24	98%
2011/2012	542	437	348	1.327	1.327	1.317			- 10	99%
2012/2013	534	420	368	1.322	1.322	1.317			- 5	100%
Kinder- garten-jahr	*1. Jahrgang	2. Jahrgang	** 3. Jahrgang	insgesamt	Soll	Regel- plätze	Über- belegungen	Summe/ IST	Differenz freie Plätze (+) fehlende Plätze (-)	Versorg- ungs- quote %
2013/2014	551	427	358	1.336	1.336	1.250	115	1.365	- 29	102%
2014/2015	541	454	364	1.359	1.359	1.229	125	1.354	- 5	99,63%
2015/2016	578	411	371	1.360	1.360	1.235	121	1.356	- 4	99,71%
2016/2017	573	468	373	1.414	1.414	1.247	124	1.371	- 43	96,96%
2017/2018	590	459	399	1.448	1.448	1.323	124	1.447	- 1	99,93%
2018/2019	607	467	385	1.459	1.459	1.316	121	1.437	- 22	98,49%
2019/2020	622	467	393	1.482	1.482	1.333	122	1.455	- 27	98,18%
2020/2021	631	521	390	1.542	1.542	1.341	117	1.458	- 84	94,55%

MESO Abfrage 08.01.20 - Stichtag 01.11.2019

Planung aus WP 14-20 SV 51/290 KBP 2020/2021

2020/2021	629	517	392	1.538	1.538	1.341	117	1.458	- 80	94,80%
2020/2021									- 44	97,14%
2021/2022	628	501	431	1.560	1.560	1.338	106	1.444	- 116	92,56%
2021/2022	628	501	431	1.560	1.560				- 78	95,00%
2022/2023	606	513	418	1.537	1.537	1.435	106	1.541	4	100,26%
2022/2023	606	513	418	1.537	1.537	1.435	60	1.495	- 42	97,27%
2022/2023	606	513	418	1.537	1.537	1.338	106	1.444	- 93	93,95%
2023/2024	613	458	428	1.499	1.499	1.435	106	1.541	42	102,80%
2024/2025	613	483	382	1.478	1.478	1.435	106	1.541	63	104,26%
2025/2026	613	490	403	1.506	1.506	1.435	106	1.541	35	102,32%

Aktuell fehlende Plätze, Stand 10.01.2021

* s. Erläuterungen Bedarfsanzeigen Stand 11.01.21

** s. Erläuterungen

*** s. Erläuterungen, Abbau von 47 Überbelegungen.

*** s. Erläuterungen

*** s. Erläuterungen

*15 Monate

voll

**10 Monate

ab 2021/2022

Erläuterungen:

Die Daten für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2025/2026 resultieren aus der MESO Abfrage vom 07.01.2021 zum Stichtag 01.11.2020.

2021/2022 * Aufgrund der aktuellen Bedarfsanzeigen kann jedoch schon jetzt mit 78 fehlenden Plätzen gerechnet werden.

2022/2023 ** Die Betreuungsplätze wurden um 97 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus. Alternativ mit nur noch 60 Überbelegungen.

2022/2023 *** Die Betreuungsplätze ohne Erweiterung um 97 Plätze, falls der Neubau noch nicht realisiert wurde.

2023/2024 **** Die Betreuungsplätze wurden um 97 erweitert aufgrund des geplanten Neubaus.

Jugendhilfeplanung für die Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz ab 01.08.2021

U3 Gesamt	355	darin enthaltene U3 KmB	3
Ü3 Gesamt	1444	darin enthaltene Ü3 KmB	59
Gesamt	1799	darin enthaltene U3/Ü3 KmB	62

Anlage 4

Jugendhilfeplanung Plätze für die Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen nach dem KiBiz ab 01.08.2021

	Anzahl Pauschalen für Kindertagespflegeplätze
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	260
Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	5
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren ohne Behinderung	20
Kindertagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren mit Behinderung	5
	290

	Planung Anzahl Kindertagespflegepersonen
Hildener Kindertagespflegepersonen	63
Auswärtige Kindertagespflegepersonen	20
	83

Anlage 5

Befreiung von der Zweckbindung gem. § 55 Abs. 2 KiBiz

Darstellung der Investitionskostenförderung in Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtung	Art der Investitions- maßnahme	Geförderte U3 Plätze	Belegte U3 Plätze 21/22	Ende der Zweckbindung
Kath. St. Christophorus	Neubau (Erhalt)	12	10	31.07.2031
Kath. St. Josef	Sanierung	12	8	31.12.2030

Begründung:

Nach § 55 Abs. 2 KiBiz gilt die laufende Zweckbindung für die ab 2008 geförderten Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) als erfüllt, wenn diese Plätze vorrangig mit Kindern U3 belegt werden.

Bei den gelisteten Kindertageseinrichtungen können die geförderten U3 Plätze nicht vollständig im geförderten Umfang belegt werden. In Abhängigkeit der Schulabgänger sowie unter Ausschöpfung von über Kibiz genehmigten Überbelegungen je Gruppe, können im Kindergartenjahr 2021/2022 lediglich 18 von 24 U3 Plätzen mit U3 Kindern belegt werden.